

Die Bürgermeisterin

**Versetzung der Haltlinie an der Ampelkreuzung Pastor-van der Giet-Straße/Herzogenring
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 09.10.2019**

Beratungsfolge:

**Ausschuss für Bürgerdienste,
Sicherheit und Verkehr
Berichterstattung**

20.11.2019 (Entscheidung, öffentlich)

Dez. IV - Klaus Schütz

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bürgerdienste, Sicherheit und Verkehr empfiehlt der Verwaltung, auf der Pastor-van der Giet-Straße vor der Lichtzeichenanlage Herzogenring zusätzlich zur vorhandenen Haltlinie eine vorgelagerte zweite Haltlinie aufzubringen und mit „bei rot hier halten“ zu beschildern.

Sachdarstellung/Begründung:

Mit Schreiben vom 09.10.2019 beantragt die SPD-Fraktion, die Haltlinie auf der Pastor-van der Giet-Straße vor der Lichtzeichenanlage an der Kreuzung mit dem Herzogenring um 2 m zurück versetzen zu lassen, um dem Busverkehr ein besseres Abbiegen zu ermöglichen.

Die NIAG hat hierzu mitgeteilt, dass Beschwerden oder Hinweise seitens des Fahrpersonals nicht vorliegen und es noch zu keinen Unfällen während der diversen Abbiegevorgänge in die Pastor-van der Giet-Straße gekommen sei. Allerdings würde eine etwaige Rückverlegung von dort aus positiv bewertet.

Der RVN hat mitgeteilt, dass seitens deren Fahrerinnen und Fahrer keine kritische Rückmeldung erfolgt sei und es auch mit RVN-Bussen keine Unfälle gab. Daher wird von dort aus kein Bedarf gesehen.

Auch die Kreispolizeibehörde Wesel hat in ihrer Stellungnahme bestätigt, dass in den letzten 3 Jahren kein Unfallgeschehen insbesondere unter Beteiligung von Bussen bekannt wurde.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Haltlinie bereits jetzt zurückverlegt ist und diese einen Abstand zur den Signalgebern von 4 - 5 m hat. Von Seiten der Verwaltung wird eine Konfliktsituation gesehen, wenn Fahrzeuge bereits die nochmals auf den Gesamtabstand von 7 – 8 m zurückverlegte Haltlinie überfahren haben und ihr Grünsignal endet, bevor sie in die Kreuzung eingefahren sind. Daher wird seitens der Verwaltung empfohlen, die vorhandene Haltlinie zu belassen und eine weitere Haltlinie vorgelagert in Höhe des vorhandenen Pflanzbeetes aufzubringen und daneben ein VZ 1012-35 StVO (bei rot hier halten) aufzustellen. Bei dieser Maßnahme wird davon ausgegangen, dass eine Neuberechnung der Grün-, Zwischen- und Räumzeiten der Lichtzeichenanlage nicht erforderlich ist.

Dieser Vorschlag wird auch seitens der Kreispolizeibehörde ausdrücklich unterstützt.

Es wäre abzuwarten, ob es ohne Veränderung der Grün-, Zwischen- und Räumzeiten in der Lichtzeichenanlage verkehrliche Probleme gibt, auf die dann zu reagieren wäre.

Finanzielle Auswirkungen

Produkt, Bezeichnung			
Investition	€	Beiträge/Zuschüsse	€
Aufwand lfd. Jahr	250,00 €	Ertrag lfd. Jahr	€
Aufwand in den ersten fünf Jahren	€	Ertrag in den ersten fünf Jahren	€
davon Personalaufwand über 5 Jahre	€	Saldo Aufwand/Ertrag über 5 Jahre	€

Anlagen:

Anlage 1 – Antrag der SPD-Fraktion vom 09.10.2019

Anlage 2 – Übersichtsplan

Anlage 3 – Luftbild